

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)**

**- Erste Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Damit kommen wir gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt, die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge, aufrufe, gebe ich kurz zwei organisatorische Hinweise: Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass für diese Plenarsitzung pro Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge eingereicht werden können, wobei nur einer im Plenum zum Aufruf kommt. Diese Regelung gilt bis zu einer endgültigen Festlegung durch den Ältestenrat. Nachgezogene Dringlichkeitsanträge zum gleichen Thema sind auch weiterhin möglich. Als Gesamtredezeit der Fraktionen wurden 138 Minuten festgelegt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fraktionen: CSU-Fraktion 34 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten, FREIE WÄHLER 21 Minuten, AfD- und SPD-Fraktion je 20 Minuten und FDP-Fraktion 18 Minuten. Die Staatsregierung kann bis zu 34 Minuten sprechen.